

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 31.

Dienstag den 19. April

1859.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnementpreis in Nagold jährlich 1 fl. 30 fr., — halbjährlich 65 fr., — vierteljährlich 34 fr. — Einrückungsgebühr: die dreispaltige Zeile auf gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 fr. — Wässende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ämtliche Anzeigen.

Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Aushebung von Militärpferden.

In Betracht, daß die zur Mobilmachung des k. Truppenkorps erforderliche Anzahl von Pferden durch freien Einkauf nicht vollständig hat beigebracht werden können, und auf den Grund des Gesetzes vom 11. März 1855 (Regierungsbl. Nr. 7.) wird hiemit in Gemäßheit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät vom 13. d. M. verfügt, daß der vorläufige weisere Bedarf von Pferden im Wege der Zwangsabtretung gegen den vollen Ersatz des Wertes zu beschaffen sei. Zu Vollaufziehung dieser Verfügung werden nachstehende Vorschriften ertheilt.

§. 1. Auf den Grund einer kürzlich vorgenommenen Aufzeichnung der unter den Art. 2 des Gesetzes fallenden Pferde wird der aufzubringende Bedarf unter die Oberamtsbezirke des Landes in der Art vertheilt, wie solches aus den den Oberämtern zukommenden Uebersichten ersichtlich ist.

§. 2. Die aus drei Personen bestehenden Militärkommissionen (Art. 3. des Gesetzes) werden von dem k. Kriegsministerium in der Art abgeordnet, daß vornehmlich für jeden der vier Kreise mit Rücksicht auf die Pferdebestände eine oder mehrere Kommissionen bestehen, welche in den zu diesem Kreise gehörigen Oberamtsbezirken unter der Leitung des Oberamtmanns die Aushebung der Pferde zu besorgen haben.

Die Zwangsremontirung wird den 2. Mai d. J. beginnen und es werden die für die einzelnen Oberamtsbezirke festzusetzenden Aushebungstage den k. Oberämtern durch Ausschreiben im Staats-Anzeiger bekannt gemacht werden. Diejenigen Oberämter, in deren Bezirken die Aushebung zwei oder drei Tage dauert, haben dafür zu sorgen, daß an jedem Tage je nur die Hälfte, beziehungsweise 1/3 der im Bezirke überhaupt als diensttüchtig bezeichneten Pferde den betreffenden Kommissionen vorgeführt werden.

§. 3. Die k. Oberämter haben dafür zu sorgen, daß die Ortsvorsteher Angesichts dieser Verfügung eine Liste anfertigen, in welcher unter fortlaufender Nummer die einzelnen Pferdebesitzer der Gemeinde mit Bezeichnung ihrer Pferde nach Geschlecht, Alter und Farbe eingetragen sind.

Die hierzu erforderlichen Formulare werden den k. Oberämtern Behufs weiterer

Vertheilung an die Schultheißenämter durch die Post zugesendet werden.

Ausgenommen von der Aufnahme in die Liste bleiben:

- 1) die Pferde der Mitglieder des k. Hofes;
- 2) die Pferde der im Lande sich aufhaltenden Mitglieder fremder souveräner Häuser, sowie der bei dem k. Hofe beglaubigten Gesandten;
- 3) die zum Postdienste erforderlichen Pferde;
- 4) die Dienstpferde der Civilbeamten;
- 5) Hengste und solche trachtige Stuten vom Jahr 1858, welchen dieser Zustand angesehen werden kann;
- 6) alle Pferde unter 4 1/2 und über 12 Jahren.

Längstens bis zum 25. April muß die Pferdeliste in allen Gemeinden vollendet sein.

§. 4. Die Pferdelisten sind in den Tagen vom 26. bis 28. April auf den Rathhäusern zur öffentlichen Einsicht aufzulegen, und es ist Jedermann gestattet, sich binnen dieser Zeit wegen unrichtiger Aufnahme oder Nichtaufnahme von Pferden zu beschweren. Ueber derartige Beschwerden entscheidet, wenn nicht der Gemeinderath sie für begründet hält, das k. Oberamt.

§. 5. Jedes Oberamt hat, nachdem ihm die für seinen Bezirk bestimmten Musterungstage eröffnet sind (§. 2.), solche alsbald durch die für den Bezirk bestehenden Intelligenzblätter öffentlich bekannt zu machen und hiebei sämmtliche in den Ortslisten eingetragenen Pferdebesitzer aufzufordern, sich bei Vermeidung einer Ungehorsamsstrafe von 10—30 fl. für jedes nicht vorgeführte Thier, wobei weitere zur Erreichung des Zwecks geeignete Zwangsmassregeln vorbehalten bleiben — mit ihren Pferden um die festgesetzte Zeit am Musterungsplatze einzufinden.

Polizeistrafgesetz Art. 1.

Von Seite der Oberämter ist gegenwärtige Verfügung jedem Schultheißenamt noch besonders mitzuthellen und der Ortsvorsteher für die gehörige Eröffnung derselben an jeden in der Liste eingetragenen Pferdebesitzer verantwortlich zu machen.

Hierauf sind sämmtliche Ortslisten an das k. Oberamt einzusenden. Die Oberämter haben dafür zu sorgen, daß sie spätestens 2 Tage vor den für jeden Oberamtsbezirk festgesetzten Aushebungstagen sich im Besitze sämmtlicher Ortslisten ihres Bezirks befinden.

§. 6. An den Aushebungstagen wird mit den entferntesten Gemeinden der Anfang gemacht, und werden die einzelnen Pferde-

besitzer jeder Gemeinde nach der Ordnung des Eintrags in der Liste vorgerufen. Zu dem Ende haben die Oberämter in den einzelnen Musterungsstationen für thunlichst geräumige Musterungsplätze mit festem Boden zu sorgen, welche bei schlechter Witterung rein zu halten sind und keiner zu starken Frequenz durch Fuhrwerk unterworfen sein sollen.

In möglichster Nähe des Musterungsplatzes müssen den Kommissionen passende Lokale zum Schreiben und zur Abrechnung mit den Verkäufern, sowie auch zur Vornahme der Augenvisitationen angewiesen werden, zu welchem letzterem Zwecke sich Scheuern oder frei liegende Ställe am besten eignen. Die Pferde der einzelnen Gemeinden müssen, wenn möglich, nach Reit- und Zugpferden ausgeschieden, unter allen Umständen beisammen und bei den regelmäßig des Morgens um 8 Uhr in allen Stationen beginnenden Musterungen völlig in Reihen geordnet schon aufgestellt sein.

An der Spitze jeder Gemeinde soll ein Obmann sich befinden, der Leute und Pferde genau kennt, endlich muß dafür gesorgt sein, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung die erforderliche Zahl Polizeimannschaft und Landjäger auf dem Musterungsplatze anwesend ist.

Unter den vorgeführten Pferden wählen die Kommissionen die für den Militärzweck tauglichen aus. Zu der zwangsweisen Aushebung ist erst alsdann überzugehen, wenn und soweit der Versuch, die erforderliche Anzahl Pferde durch freiwillige Vereinbarung mit den Pferdebesitzern zu erlangen, mißlungen sein sollte.

Gegen diejenigen in der Liste verzeichneten Pferdebesitzer, welche ihre Pferde nicht vorgeführt haben, ist sogleich das gesetzliche Strafverfahren (§. 5) einzuleiten.

§. 7. Soweit die zwangsweise Aushebung erforderlich wird, ist genau nach den Vorschriften des Art. 5. des Gesetzes vom 11. März 1855 zu verfahren.

Die Oberämter haben Angesichts dieser Verfügung dafür zu sorgen, daß der von dem Gemeinderath der Oberamtsstadt zu ernennende Sachverständige bürgerlichen Standes vorsorglich bestellt werde.

Die Kosten des Schätzungsverfahrens werden von der k. Kriegskasse bestritten. (Art. 5 letzter Satz des Gesetzes.) Die betreffenden Staats- und Gemeinde-Behörden haben diese Vorschriften aufs Geauueste zu vollziehen.

Stuttgart, den 16. April 1859.
Linden. Müller.

Vorstehende Verfügung wird hiedurch bekannt gemacht, und es werden die Orts-Vorsteher angewiesen, die nach §. 3 zu fertigenden Listen längstens und unfehlbar bis zum 30. April d. J. hieher einzusenden.

Ragold, den 18. April 1859.

K. Oberamt

Bölk.

Ragold.

Auswanderung.

Johann Ludwig Eitel, lediger Metzger von Sulz, wandert nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen nach Nord-Amerika aus.

Den 16. April 1859.

K. Oberamt.

Bölk.

21^a Pfrondorf,

Oberamts Ragold.

Gläubiger-Aufruf.

Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen, hiesigen Bürger und Bauern Michael Dürr aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der demnächst vor sich gehenden Realtheilung des Verstorbenen unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 15. April 1859.

Schultheißenamt.

Braun.

21^a Pfrondorf,

Oberamts Ragold.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Michael Dürr hier wird am Mittwoch den 20. April, von Vormittags 9 Uhr an, eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden, u. hierauf am folgenden Donnerstag den 21. April, von Morgens 9 Uhr an,

zum Verkauf kommen:

- 1 Paar 4jährige Ochsen,
- 1 2jähriger Stier,
- 2 Kühe,
- 2 Mutterschafe mit Lämmern,
- Gänse und Hühner,
- 2 aufgemachte Wägen sammt Zugehör,
- 2 Pflüge,
- 1 Egge, auch etwas
- Pferdgeschirr,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. April 1859.

Schultheißenamt.

Braun.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

Ziegenschafts-Verkauf.

Dem in Sant gerathenen Matth. Waidelich vom Poppelthal, Gemeindevorstands Besenfeld, wird sein Besitztum, bestehend in

- 1) einem weißtrockigen Wohnhaus mit ge-



wölblem Keller unter einem Ziegeldach mit 5,2 Ruthen Hofraum,

Brandversicherungs-Anschlag 900 fl., gemeinderäthlicher Anschlag 500 fl.;

2) 5,2 Rth. und 7,2 Rth., zusammen 12,4 Rth. Gemüsegarten auf beiden Seiten des Hauses, Anschlag 6 fl.; auf Enzlbäler Markung:

3) 1/2 Mrg. 7,8 Rth. Acker in der Mühlhalde zwischen Johannes Keck und Mich. Friedr. Theurer, Anschl. 25 fl.;

4) 1/2 Mrg. 2,2 Rth. Wiesen im Spielberg, Anschl. 100 fl., am Samstag den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber auf die gedachte Zeit, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die H. H. Orts-Vorsteher werden ersucht, den Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 15. April 1859.

Schultheißenamt.

Müller.

21^a Ragold.

Die hiesige Stadtpflege verkauft am nächsten Samstag den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr,

4 Stück Kellerbogen-Beistelle, welche 12' lang und 4 1/2' hoch sind; wozu sich Liebhaber um besagte Zeit bei der Wohnung des Herrn Werkmeisters Blum einzufinden wollen.

Den 18. April 1859.

Stadtpflege.

Mayer.

21^a Altenstaig Stadt.

Geld auszuleihen.

Bei hiesiger Stadtpflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit

600 fl.

zum Ausleihen parat.

Den 16. April 1859.

Stadtpflege.

Schaupp.

21^a Oberschwandorf.

Geld-Antrag.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

200 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Spielberg,

Oberamts Ragold.

Geld-Antrag.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit

100 fl.

zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat.

Den 14. April 1859.

Stiftungspflege.

Teufel.

Privat-Anzeigen.

Gönnigen,

Oberamts Lübingen.

Verlaufener Hund.

Am letzten Dienstag ist mir mein Halb-Hund, schwarzer Farbe, weißer Brust und auf



den Ruf „Tirag“ gehend, verlaufen, und bitte ich den gegenwärtigen Besitzer, mit denselben wieder zugehen zu lassen.

Jakob Friedrich Kutter.

Ragold.

Landwirthschaftlicher

Bezirks-Berein.

Allgemeine Versammlung

am Oster-Montag den 25. April,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ragold.

Vorstand Niethammer.

Ragold.

Schweinstall-Verkauf.

Nächsten Samstag den 23. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

verkauft der unterzeichnete bei seiner Wohnung einen großen steinernen Schweinstall im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Werkmeister Blum.

Schietingen.

Gips-Empfehlung.

Bei dem Unterzeichneten ist immerwährend Gips zu haben, das Simri zu 4 1/2 kr.

Gipsrächter

Martin Gutekunst.

Bildberg.



Bei Unterzeichnetem ist von heute an gutes Flaschenbier zu haben.

Den 16. April 1859.

A. Köhler,

zum Schwanen.

31^a Ragold.

Bleich-Anzeige.

Auch dieses Jahr nehme ich wieder Bleichwaaren aller Art auf die Hirschwauer Naturbleiche zur Besorgung an; da für gute Erhaltung der Waare garantirt wird, so sehe ich zahlreichen Aufträgen entgegen.

Gbr. Ludw. Binder.

Franzbranntwein

(mit Salz)

empfehle William Lee als bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren- und Zahnweh, äußere Entzündungen, Verrenkungen und Verletzungen aller Art etc. etc.

Derselbe ist nebst Gebrauchsanweisung à 15 kr. per Flaschen zu haben in der

Brauntweinhandlung

von Aug. Kallhardt

in Ulm,

sowie bei Herrn

Louis Sautter,

bei der Kirche,

in Ragold.

21^a Unterschwandorf.

Geld-Antrag.

Bei dem Baufonds sind

100 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Baufondsbesitzer Häußler.



Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Magold, 16. April 1859.			Altenstaig, 12. April 1859.			Freudenstadt, 9. April 1859.			Calw, 9. April 1859.			Lüdingen, 15. April 1859.			Heilbronn, 16. April 1859.			Viktualien-Preise.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Dinkel, alten neuer	6 48	5 33	5 —	5 54	5 24	4 57	—	—	—	—	—	6 30	5 43	5 27	5 58	5 33	5 22	6 —	5 20	4 54	Ochsenfleisch 11 fr. 10 fr.	
Kernen	—	11 40	—	14 —	13 27	12 16	13 4	12 45	12 16	13 42	13 8	12 30	—	12 30	—	—	—	11 54	—	—	Milchfleisch 9 „ 7 8 „	
Saber	8 24	7 59	7 18	7 30	7 20	7 9	7 30	7 12	6 57	6 54	6 47	6 30	7 33	7 21	7 13	7 6	6 54	6 30	—	—	Kalbsteisch 8 „ 8 „	
Gerste	9 44	9 25	9 12	9 48	9 21	9 4	10 —	9 20	8 48	10 —	9 46	9 30	8 52	8 38	8 30	9 54	9 27	9 18	—	—	Schweinefleisch abgezogen 9 „ 10 fr.	
Weizen	—	—	—	—	12 16	—	13 36	12 45	12 16	—	—	—	—	11 —	—	—	—	—	—	—	—	anabazor 11 „ 11 fr.
Roggen	11 12	10 48	10 32	10 24	10 12	10 —	—	9 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 Pf. Reichenbr. 22 „ 20 fr.	
Bohnen	2 —	1 55	1 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 „ Mittelbr. 18 „ 16 fr.	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 „ Schwarzb. 14 „ 12 fr.	
																						1 Kr. Weid 7 1/2 „ 8 1/2 „
																						1 Pf. Butter 24 fr.
																						1 „ Rindschmalz 30 fr.
																						1 „ Schweinschm. 24 fr.
																						5 Eier für 4 fr.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung die evang. Pfarrei Leibringen dem Pfarrer Bach in Würzburg, die in Engslott dem Pfarrverweser Layer in Hohentwiel gnädigst übertragen; auf die in Höchst-Item Patronat befindlichen luth. Kirchenstellen, Pfarrei Christophhofen dem Pfarrer und Landapothekensammler Wiesel in Staig, Kaplanei Hirrlingen dem Kuratierverweser Seibold in Kottspiel gnädigst ernannt; den evang. Pfarrer Steck in Murrhardt, seiner Bitte gemäß, wegen andauernder Krankheit in den Ruhestand gnädigst versetzt; wie bei dem Gerichtshofe in Ulm erledigte Stelle eines Oberjustizsekretärs dem Gerichtsaktuar Kröplich von Ehingen, die Amisnotarsstelle in Boll dem Amisnotar Buzengeiger in Schweningen, die Sekretärsstelle bei der Anstalt des Regierungsblatts dem Notariatskandidaten Gutbrod von Stuttgart mit den Rechten eines Staatsdieners im Sinne des §. 4 der Dienstprognammit gnädigst übertragen; den Justizreferendar L. K., Bögele von Rothenbach, in die Zahl der Rechtskonsulenten aufgenommen. Derselbe hat Kottenburg zu seinem Wohnsitz gewählt. Sodann wurde die Stelle eines im Hochbaufach geprägten Assessors bei der Domänenverwaltung dem Berrwieser der Stelle, Bauinspektor Bod, die vereinigte Stelle eines Bahnhofinspektors und Postmeisters in Ehlingen mit dem Titel als Postmeister und dem Rang in der 8. Stufe der Rangordnung dem Postmeister und Bahnhofverwalter Schab in Wiberach gnädigst übertragen und der Kanzlist v. Molitor beim gemeinschaftlichen Schreibisch der Oberfinanzkammer wegen vorgerückten Alters und körperlicher Dienstuntüchtigkeit in den Ruhestand gnädigst versetzt.

Die neuerrichteten evang. Elementarschulstellen zu Reutlingen, und zwar die zwei bei den Knaben, wurden dem Schulmeister Kölle zu Ehlingen und Schulmeister Friggärtner zu Jettensburg, die zwei bei den Mädchen dem Schulmeister Steeb zu Geislingen und Unterlehrer Hudt zu Reutlingen, von den neu gegründeten zwei Mädchenschulmeisterstellen zu Lüdingen die eine dem dort. Unterlehrer Uß, die andere dem dortigen Unterlehrer Rücker, der evang. Schuldienst zu Grossschafheim dem Schulmeister Kellenbenz in Hornberg, der zu Lehr dem Schulmeister Wahl zu Thennenhausen und der zu Altenweiler dem Schulamtsverweser Kuppinger daselbst übertragen.

Gestorben: Zu Schopfloch der evang. Pfarrer Commerell, 55 J. alt; zu Derendingen der pens. Schulmeister Brigel, 67 J. alt; zu Stuttgart Kanzlist Bleicher, 65 J. alt, v. Bild, Bau- und Gartendirektor, R. v. Fr.-D., 45 J. alt; zu Donaueschingen der kath. Schulmeister Hermaun, 68 J. alt; zu Munderkingen der katholische Stadtpfarrer Hasler, 56 J. alt.

Tages-Neuigkeiten.

* Kürzlich verkaufte in Unterjettingen der dortige Speisewirth Kenschler 2 fette halbenenglische Schweine, deren Gewicht auf 1000 Pfund geschätzt wurde, um den Preis von 17 fr. das Pfund an Meßger in Herzenberg.

Stuttgart, 14. April. Wie ich höre, ist höherer Anordnung gemäß die Einrichtung getroffen worden, daß die Festtage künftig am Vorabende eingeläutet werden, and zwar mit allen Glocken. Hier wird dieß zum ersten Male geschehen am kommenden Samstag. (S. Z.)

Stuttgart, 15. April. Der Landtag ist auf Dienstag den 26. d. Mts. einberufen worden, behufs Erledigung dringender Angelegenheiten. — Unter den jungen Leuten gebildeter Stände herrscht große Lust, den Aufforderungen des Kriegsministeriums zu Officiers-, Auditoren- u. Oberarztstellen sich zu melden, zu entsprechen, so daß es der Kriegsverwaltung nicht an Candidaten fehlen wird.

Stuttgart, 15. April. Unser König hat dem Centralausschuß zur Errichtung eines Nationaldenkmals für den verstorbenen Fürstn. v. Stein, dem ersten deutschen Patrioten der Jahre 1809—1815, den Beitrag von 1000 fl. übersandt. (N. Tagbl.)

Stuttgart. Die Kriegsschüler sind schon jetzt mit einem artigen Osterhäschen bedacht worden, denn der größte Theil derselben ist zu Lieutenants oder Portepöckadeten befördert. (St. A.)

Angesichts des drohenden Krieges hat sich Jemand die Mühe genommen, die französischen Schlachtopfer der Kriegperiode von 1791 bis 1814 zu ermitteln, und hat gefunden, daß nicht weniger als 3,356,000 Franzosen in diesem Zeitraum als Kanonensfutter ausgehoben wurden.

Berlin. Das Gesetz über die Civil-Ehe wurde im Abgeordneten-Haus mit 206 gegen 109 Stimmen angenommen.

Ein einziger Advocat in Berlin hat im letzten Jahre nach amtlichen Ermittlungen für 25,000 Thaler Deserviten und Gebühren berechnet.

Dresden, 14. April. Das Dresdner Journal will wissen, nach neuerem Gegenverschlagn Frankreichs, der auch anderweit unterstützt werde, soll der Kongress am 23. April in Karlsruhe zusammentreten, und seine Thätigkeit mit dem Beschluß über allgemeine Entwaffnung beginnen. (Tel. Dep. d. Allg. Itg.)

Wien, 14. April. Dem Vernehmen nach hat die Mission des Erzherzogs Albrecht nach Berlin guten Erfolg gehabt. (S. Z.)

Zu Wien geht die Rede, daß das 9. österreichische Armeekorps Befehl erhalten habe, sich nach Deutschland marschbereit zu halten. Dasselbe soll zur Aufstellung in Biettemberg bestimmt sein.

Gonsa, der neugewählte Fürst der Moldau und Wallachei, war in Lebensgefahr. Man entdeckte eine Gollenmaschine. 7 Personen wurden verhaftet. — Gonsa's Wahl wurde in der Pariser Conferenz anerkannt.

Turin, 12. April. Der König hielt heute Morgen eine Revue über die verschiedenen Corps der Garnison ab. Die Haltung der Truppen war vortrefflich. Sr. Maj. wurde mit enthusiastischem Beifall von der herbeigeeilten ungeheuren Menschenmenge empfangen. In Turin scheint man in die Richtung von der durch Oesterreich beantragten, allgemeinen Entwaffnung kein großes Vertrauen zu setzen. (S. Z.)

Turin, 13. April. Der Vorschlag einer allgemeinen Entwaffnung wurde von Seite Piemonts mit einer ablehnenden Aushebung von weiteren 9000 Mann, sowie mit dem Abmarsch neuer Truppen gegen die Gränze beantwortet. Ein weiterer Beleg, daß ich die Wahrheit schrieb, wenn ich bei der stereotypen Phrase beharrte: Piemont will keinen Frieden; es will Krieg haben; es muß Krieg haben. Wie zu erwarten war, stimmt die Opinions in den Chorus der französischen Blätter ein: das Verlangen einer allgemeinen Entwaffnung betreffe bloß Oesterreich; denn Frankreich habe ja erklärt, keine außerordentlichen Rüstungen angestellt zu haben. (!) An Piemont, welches Oesterreich auf den Congress nicht zulassen wolle, könne man dieß Verlangen nicht stellen. Entwaffnen aber müsse für Oesterreich auch die Demolirung der Befestigungen von Piacenza und Pavia bedeuten! Wo will dieser Uebermuth noch hinaus? (S. M.)

Paris, 14. April. Aus Neapel vom 12. d. Mts. haben wir die Nachricht, daß sich der König dem Tode nahe befände. (L. D. d. A. J.)



Paris, 13. April. Endlich einmal eine günstige Nachricht ohne Vorbehalt und Bedingung! Mit Blitzesschnelle hat sich in den diplomatischen Kreisen heute Abends die Anzeige verbreitet, der Kaiser habe seine Zustimmung zu der jüngsten österreichischen Proposition, eine allgemeine Entwaffnung eintreten zu lassen, endlich definitiv gegeben. Die näheren Bedingungen sowie die Bestimmung des Zeitpunktes, bis zu welchem diese Maßnahme vollendet sein muß, bleiben der Entscheidung des Congresses vorbehalten, dessen Vereinigung man nunmehr mit Bestimmtheit noch vor Ablauf des Monats entgegenzieht. Was ich Ihnen bereits vor drei Tagen schrieb, daß die in der Postil des Wiener Cabinets eingetretene Wendung vor Allem der festen Sprache Preußens zu verdanken, wird mir neuerdings von den verschiedensten Seiten bestätigt. Ueberhaupt ist man in der diplomatischen Welt einig darüber, daß der gemäßigten, aber nach jeder Richtung festen Politik des Berliner Cabinets in dem bunten Treiben seit Anfang dieses Jahres „le beau rôle“ zukommt.

London, 15. April. Die heutigen „Times“ melden aus Wien, 14. April, als authentisch: Oesterreich habe ohne vorherige allgemeine Entwaffnung den Congressbeitritt entschieden verweigert. (T. D. d. Fr. 3.)

Menschenwerth.

(Fortsetzung.)

Als ich ihr Gesuch erfüllt hatte, wendete sie sich züchtig von mir ab, um sich zu entfernen. Da rief ich sie zurück und redete sie also an: ich habe dich frei gesprochen, reizende Maya! wie die Gerechtigkeit es fordert; jetzt aber auch eine Bitte deines Königs an dich, bei deren Erfüllung oder Nichterfüllung dich jedoch durchaus nicht Dankbarkeit, sondern nur dein Gefühl leiten soll.

Würdest du wohl die erste Stelle in meinem Harem einnehmen?

Hoher Purpur gab sich bei diesen Worten auf ihre Wangen. Mein Monarch gebietet über mich, stammelte sie leise. Wenn ich aber nicht gebieten, nur wünschen wollte, erwiderte ich. Auch deine Wünsche, Herr! sind Befehle für deine Sclavin, entgegnete sie mit einem Blick, der mir den Himmel erschloß. Sie ward mein und herrschte allein in meinem Herzen; meinen Harem entließ ich. Einst wurde ein Mann vor das Gericht gebracht, dem man mordmörderische Absichten auf seinen Neffen Schuld gab. Sein Verteidiger war — sonderbar genug — gerade dieser Neffe. Er widerlegte die Kläger so warm durch Schilderung der unzähligen Wohlthaten, die ihm sein Oheim erwiesen habe, führte die Sache des Beklagten mit solcher Feuerkraft, bewies so viel Geist, Beredsamkeit und Kenntnisse, verbunden mit der edelsten Menschlichkeit, daß er mein Herz völlig gewann.

Ich erhob ihn aus seiner Niedrigkeit, ließ seinen Fähigkeiten noch durch wissenschaftliche Bildung Reife geben und vertraute ihm dann nach einander die wichtigsten Staatsämter an. In jedem Fache war er brauchbar; überdies von solcher Treue und unerschütterlicher Redlichkeit, daß ich ihn zuletzt zu meinem ersten Beziere erklärte.

Mein Sohn wuchs indessen heran und war der schönste Jüngling meines Reiches, der gewandteste in allen männlichen und kriegerischen Übungen. In diesem Körper wohnte eine, seiner würdige Seele. Aus mehreren kleinen Feldzügen gegen benachbarte Rebellen kehrte er rühmbedeckt zurück und dennoch blieb er der anspruchslose, bescheidene Jüngling, der gehorsame Sohn, wie zuvor.

Wer, o Künstler! hätte mich nicht nach allen diesen Ereignissen, für den beneidenswerthesten Sterblichen, wer mein Glück nicht für unerschütterlich halten sollen? Ein Weib, so schön und gut! Einen Beziere so weise und geprüft; beide mit desto stärkeren Banden an mich gefesselt, je tiefer ich sie fand und je höher ich sie hob. Einen Thronfolger, der meinen Tod weit mehr zu fürchten, wie zu wünschen schien, geschmückt mit den edelsten Tugenden; ein Volk, das mich anbetete! Ruhe von Außen, Wohlstand von Innen, in des Lebens schönster Mitte,

blühend und kräftig, wie ich war und dies alles noch mit dem höchsten Gut, mit einem schuldlosen Gewissen vereinigt!

Wie grenzenlos glücklich war ich damals! Wie nutzlos schien mir des sterbenden Vaters Warnung und sein letztes Geschenk zu sein; aber ach, wie nöthig ward es mir bald!

Zwar liebte ich mit der innigsten Gluth der Leidenschaft, kannte jedoch die Zerstörerin, jeder Seligkeit, die Eifersucht nicht. Maya war Herrscherin meines Herzens, aber auch, so sehr mir Gesetz und Sitte das Gegentheil verstatet hätten, Herrin ihrer Freiheit. An mehreren kleinen Festlichkeiten, welche durch unsere Liebe gewürzt wurden, vergaube ich meinen Vertrauten Theil zu nehmen, unter ihnen war mein Beziere der erste und erhielt dann zwischen mir und Maya seinen Platz. Ach Thor! hätte ich nicht aus eigener Erfahrung wissen sollen, daß sie sehen und lieben, unzertrennlich sei?

Mir schien es nachher, als ob Ebn Nachmud, der Name meines Beziers, Anfangs im Bewußtsein dessen, was er mir schuldig war, gegen seine Neigung angekämpft habe, aber nur zu schnell verdrängte diese furchtbare Leidenschaft Dankgefühl und Treue. Ebn Nachmud konnte sich, so lang ich den Thron von Judostan mein nannte, nicht mit der Hoffnung von Mayas Besitz schmiegeln; er sann also von jezt an darauf, mich zu stürzen und sich selbst zum Herrscher jenes Reichs zu erheben.

Vor allem strebte er, sich einen Anhang unter dem Volke zu werben und es gelang ihm nur allzusehr. Denn so trennend die Friedlichen meiner Nation ergeben schienen, so waren doch diese gerade die unbedenklichsten zur Zeit der Noth. Entgegen stand mir zwar die kleinste aber furchtbarste Parthei meines Volkes, die Parthei der Krieger. Meine friedliche Herrschaft entzog ihnen Ruhm, Beförderung und Beute, welches Alles ihnen so reichlich unter dem Scepter meines Vaters zu Theil geworden war.

Ihr Mißvergnügen entging den Blicken meines Beziers nicht, er wiegelte sie auf: Krieg und höheren Sold zu fordern; mich überredete er, beides ihnen hartnäckig zu versagen.

Kaum hatte ich jedoch feil und klar meinen Entschluß ausgesprochen, als er an ihrer Spitze stand und in Tone des Rebellen zu mir sprach. Empört über die Handlungsweise des Treulosen mußte ich in das schrecklichste aller Ereignisse, in einen Bürgerkrieg willigen. Meine Unterthanen sammelten sich um mich her, mein Sohn erhielt die Feldherrnstelle. Er siegte zweimal, in der dritten Schlacht fiel er. Sein Leichnam wurde unter dem Wehklagen der Krieger in mein Zelt gebracht. Verzweiflungsvoll stürzte ich auf ihn, strebte ihn zu erwärmen und mußte von den Umstehenden gewaltsam entfernt werden. Da brachte mir ein vertrauter Sclave des Erblichen ein Paket aus seinem Nachlasse. Es enthielt Briefschaften; welche unlängbar bewiesen, daß Ebn Nachmud sogar meinen Sohn in sein Netz gezogen hatte, indem er ihm vorpiegelte, Maya suche seinen Untergang, um ihre Kinder auf Judostans Thron zu erheben. Nur über die Theilung meiner Provinzen waren mein Sohn und mein Beziere noch nicht einig; der erstere hatte die Schlacht, welche ihn den Tod brachte, nur gezwungen durch sein Heer geliefert und war gegen Ebn Nachmuds ausdrücklichen Befehl, durch die Unwissenheit eines feindlichen Soldaten gefallen.

Hätte die Treulosigkeit meines Günstlings mich schon aufs Empfindlichste verletzt, wie sehr mußte mich jetzt nicht ungleich schrecklicher der Tod und die Schuld meines eigenen Sohnes verwunden!

Ich nahm nun selbst den Feldherrnstab. Mein Volk jauchzte, schwur, mir zu folgen bis in den Tod und abermals übertraf meine Macht die der Aufrührer bei weitem. Das nächste Treffen mußte entscheidend werden. (Fortf. folgt.)

— Nobel! Ein Hausknecht gewann ein Viertel vom großen Loos in der Lotterie, und wünschte sehr bald sich in gewählteren Kreisen, als bisher, zu bewegen. Er fragte deshalb seinen Barbier, der „ein feiner Kerl war“, wie er sich in noblen Gesellschaften zu benehmen habe? Er erhielt den Rath: „Zieh' einen schwarzen Frack an und halt's Maul!“

Jäger